

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zustellung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr.
Bereits-Anzeigen werden mit 30 % für die Dreigespaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Schließt die Reihen!

Wie ein vernichtendes Wetter ist der Krieg über die Menschheit hereingebrochen, plötzlich und gewaltsam. Alle wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen untereinander, im Frieden und für den Frieden geknüpft, sind in ihrer Ordnung gestört und vielfach zerstört. Bauten, Fabriken und Gärten liegen still, als hätte ein großes Sterben allen nützlichen Schaffern Halt geboten. Der Verkehr der Menschen, Güter und Nachrichten im Dienste des friedlichen Erwerbes stockt. Eine Niederlage Deutschlands würde für die europäische Zivilisation, für das staatliche und wirtschaftliche Leben unseres Volkes und damit auch für die deutsche Arbeiterklasse schlimme Folgen haben, Folgen, die sich nach Art und Umfang kaum ausdenken lassen, die man nur ahnen kann, wenn man sich die Schicksale der Völker vergegenwärtigt, die heute schon unter der Herrschaft des halbasiatischen Knutenregiments stehen. Geschichtlich betrachtet handelt es sich in diesem Kriege um einen Vorstoß der moskowitischen Kultur gegen die europäische Zivilisation: unfähig, im Innern einen lebensfähigen politischen und wirtschaftlichen Organismus zu schaffen, sucht Rußland immer wieder durch Eroberungszüge nach dem Osten, Süden und Westen seine Herrschaft zu festigen; unfähig, sich die Errungenschaften der Zivilisation im friedlichen Mühen zu erwerben, sucht es sie sich erobert anzueignen. Diese Aufgabe wird nur schlecht durch die Hilfe verumtelt, die es dabei durch drei Weltmächte erfährt. Hier ist es tatsächlich der Kampf der herrschenden Klassen untereinander um den größten Anteil an der kapitalistischen Ausbeutung der übrigen Welt. Aber das kann selbstverständlich für die deutsche Arbeiterklasse kein Anlaß sein, die Sache ihres Landes aufzugeben: die Absichten der herrschenden Klassen Deutschlands, sich ihren Anteil am Weltprofit zu sichern, fallen durch die unnatürliche Verbindung der Weltmächte mit Rußland mit dem Lebensinteresse nicht nur der deutschen, sondern der ganzen europäischen Arbeiterklasse zusammen, die kulturellen und politischen Zukunft Europas vor der Vernichtung durch das Moskowitertum zu schützen.

Das ist unser Standpunkt zu dem weltgeschichtlichen Drama, das in diesen Tagen begonnen hat.

Für unsere Organisation besteht nun die Aufgabe, die Störungen, die sie durch die Mobilmachung erlitten hat und durch den Fortgang des Krieges weiter erleiden wird, nach Möglichkeit zu beseitigen und ihnen gegebenenfalls vorzubeugen. Nach unserer statistischen Berechnung werden von uns fast 800 000 Mitglieder etwa 150 000 zu den Bahnen gehören sein. Im Jahre 1910 entfielen von den Mitgliedern unserer Organisation 75 pZt. auf die Arbeiterklassen von 20 bis 45 Jahren. Das wären heute 225 000 Mitglieder. Bei dem Heereserfordernisse sind nur etwa 30 pZt. der Gesellschaftlichen nicht zur Einheilung, ein Teil davon ist dauernd ohne Masse, ein anderer kommt zum Landsturm ohne Masse, ein dritter zur Ersatzreserve. Berücksichtigt man daneben den größeren Abgang an Kranken und Dienstuntauglichen in den höheren Lebensaltern, so kommt man etwa auf 150 000, die mit der Einberufung des Landsturms insgesamt von unsern Mitgliedern eingegeben sein werden. Damit sind ganz gewaltige Lücken in unsere Organisation gerissen. In vielen Bahnhallen und Zweigvereinen sind fast zwei Drittel der Mitglieder zur Fahne gegangen. Von mehreren wurde uns gemeldet, daß die gesamte Verwaltung eingedrückt ist. Von einer Bahnhalle des Zweigvereines Magdeburg, die 50 Mitglieder zählte, meldete sich am fünften Mobilmachungstage ein einziger Kollege als der verbliebene Rest!

Da heißt es nun: die Reihen geschlossen, damit die Organisation überall lebensfähig bleibt! Sowie ein jeder der Eingezogenen die Fahne verlassen wird, ferner darf ein zurückgebliebenes Mitglied jetzt faulensüchtig werden. Wo die Verwaltung Kräfte hat abgeben müssen, da muß sofort Ersatz geschaffen werden. Keiner darf sich von den Organisationsarbeiten drücken. Wo der Kassierer hat einrücken müssen, ohne vorher Rechnung ablegen zu können, da treten der ergänzte Vorstand zusammen, wenn der Stand der Kasse durch eine Revision fest und lege den Bestand schriftlich nieder. Bei den andern Elementen wird die Evidenz weniger tiefgehend sein; um so leichter ist es darum, sie zu befehlen. Überall aber muß es jetzt die Haupt-

sorge sein, die etwa geloderte oder zerrissene Verbindung der Kollegen wieder herzustellen und zu festigen. Ihr dürft die Organisation nicht im Stich lassen; denn sie läßt Euch auch nicht im Stich.

Der Verbandsvorstand hat in mehreren Sitzungen und zuletzt in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuß und den Bezirksleitern (wo freilich die Grenzbezirke Glatz-Cohringen und Opreußen und daneben Württemberg und Südbayern nicht vertreten waren) die Lage beraten. Diese Sitzungen haben zu den Maßnahmen geführt, die den Zweigvereinen durch Rundschreiben, der Sicherheit halber noch durch eine besondere Postkarte, mitgeteilt sind und die auch in dieser Nummer unserer Zeitung noch einmal abgedruckt werden. Dazu einige Worte der Erklärung und Begründung.

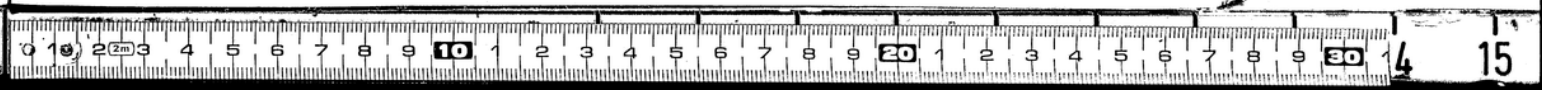
Die Aufhebung der Reisunterstützung soll keineswegs so aufgefaßt werden, daß der Verband die Arbeitslosen nach Orten mit besserer Arbeitslage verdrängen wolle. Das liegt dem Verbands ganz fern. Was verhindert werden soll, ist das planlose Herumreisen im Lande ohne festes Ziel und ohne Gewißheit, wirklich Arbeit zu erhalten. Wenn anderwärts feste Beschäftigung angeboten ist, der soll sie annehmen. In den meisten Fällen werden die öffentlichen Stellen das Reisgeld dazu geben, wo das jedoch verweigert wird, sollen die Zweigvereine das Recht haben, das Reisgeld zu zahlen. Aber sie sollen sich in jedem Falle erst von dem Vorhandensein eines Arbeitsangebots überzeugen. Die Kosten dieser Reisunterstützung sollen die Lokalfunktionen tragen; wo das aus zwingenden Verhältnissen unmöglich ist, muß der Verein die Übernahme der Kosten auf die Verbandskasse besonders beantragen, es wird dann vom Verbandsvorstand geprüft und nach Billigkeit entschieden werden.

Die Aufhebung der Krankenunterstützung ist jetzt notwendig und durch die ungewöhnlichen Verhältnisse gerechtfertigt. Die Kranken Mitglieder erhalten Unterstützung aus den Krankenkassen; damit können sie ganz gewiß keine großen Sprünge machen, aber sie müssen sich in dieser schweren Zeit, wo Hunderttausende viel weniger haben, damit zufrieden geben. Der Verband mußte diese Unterstützung jetzt abschneiden, um an anderer Stelle helfen zu können, wo seine Hilfe jetzt dringender ist. Das ist bei den Arbeitslosen. Die Arbeitslosen haben nämlich den im Felde stehenden Leuten die schwersten Lasten dieser schweren Zeit zu tragen. Dementselben Weiland haben sie nicht zu erwarten, und die private Kriegshilfe wird sich vornehmlich den Familien der Krieger zuwenden. Wer soll sich aber der Arbeitslosen annehmen? Wenn irgendwo, dann erwächst hier den Gewerkschaften aus den Heilkräften eine große Aufgabe. Aber sie erfordern außerordentliche Mittel. Die Arbeitslosigkeit ist jetzt schon, trotz des Arbeiterbedarfs der Landwirtschaft, erschreckend groß. Nehmen es die Zweigvereine mit der Jählung der Arbeitslosen genau, dann werden wir am Monatschluß sehen, wie sehr die Störung des Wirtschaftslebens auf unsere Kollegen drückt. Wäßer kennen wir den Umfang der Arbeitslosigkeit nur aus wenigen Orten; aber was wir da sehen, übersteigt weit unsere anfänglichen Befürchtungen. Im Zweigverein Hamburg sind reichlich 40 pZt. unserer Kollegen arbeitslos. Es ist selbstverständlich, daß der Verband da von vornherein Vor-sorge treffen muß, daß die Unterstützung nicht seine Kräfte übersteigt und ihn nicht sozusagen auffrisst. Daneben konnte der Verband aber auch nicht seine Hilfe den Mitgliedern versagen, die im Laufe des Sommers bereits so unter der Arbeitslosigkeit gelitten haben, daß sie ausgebeutet sind; auch diese, die ja unter der jetzigen Arbeitslosigkeit darum schwerer leiden, weil sie keine Rücklagen machen konnten, müssen unterstützt werden. Das ist aber nur möglich bei allgemeiner Kräftigung der statistischen Unterstützungsfähigkeit. Die Kräftigung ist in den mittleren Sätzen und noch etwas stärker in den höheren Sätzen eingetreten; die unteren Sätze haben noch eine geringe Erhöhung erfahren müssen, weil man wohl allgemein mit einer längeren Periode der Arbeitslosigkeit rechnen muß, wofür die niedrigsten statistischen Sätze zu wenig gewesen wären, um den betroffenen Kollegen einen leidlichen Fall zu gewähren.

Aber gegen diese Empfindungen erhebt sich der Geist der Masse: was soll das Einzelschicksal, wo es um den Bestand, um die Geltung des Ganzen geht? Und hier ist der gemeinsame Sinn aller Menschheitstragheit: der Einzelne braucht seines Bestehens und seiner Geltung wegen die Verbindung mit dem Ganzen; aber indem er sich dem Ganzen anschließt, unterwirft er sich den Notwendigkeiten, die dem Ganzen für sein Bestehen und seine Geltung erwachsen. Der Einzelne ist für das Ganze sowohl Mittel wie Zweck. Er ist 3 von 4 insofern, wie das Ganze aus dem Willen aller Einzelnen gebildet wird, ihr Bestehen zu sichern und ihre Geltung zu haben; er ist 1 von 4 insofern, wie das Ganze die Einzelnen denkt, um sie für sein Bestehen und seine Geltung einzufügen. Das Willen des Einzelnen ist vom individuellen Glückstreben erfüllt; das staatliche Ganze erscheint dem Einzelnen, da er ja in den Staat hineingeboren wird, als ein selbstverständlicher Mechanismus. Jetzt gerät das Ganze in Gefahr und nun soll der Einzelne sein natürliches individuelles Glückstreben hintanziehen und sich selbst opfern, um das Ganze zu retten. So sehr sich das Empfinden und der Wille des Einzelnen dagegen aufbäumt, er ist — Logik und Weltgeschichte sagen es — im Unrecht. Der Einzelne muß opfern, um das Ganze zu retten. Jeder wird von der Tragik der Einzelschicksale erschüttert sein, aber feiner kann sie abwenden.

Für Deutschland ist jetzt die Stunde da, wo alle seine wehrfähigen Männer für seinen Bestand und seine Geltung einzutreten und zu kämpfen haben. Was ist Deutschland? Ist es nicht das Land der Junkerherrschaft, das Land der Klassenjustiz, des Volkswunders, der Klassenunfreiheit? Ja, das ist es. Erst nach vor wenigen Wochen haben wir es nachdrücklich sagen müssen. Aber es ist mehr und es ist auch besser. Deutschland ist das Land der Arbeit, das Land der Wissenschaft; es ist der Boden, auf dem die stärkste Arbeiterbewegung der Welt singt; es ist die stärkste Hoffnung des sozialen Fortschritts. Es ist das Land, dem wir nach Volkstum, Sprache und Kultur angehören, es ist der Boden, den wir erhalten müssen, um den Bau einer höheren sozialen Kultur zu errichten. Was ist die Erinnerung noch so bitter aufzugeben, die Erinnerung an schweres Unrecht, an schlimme Vergeßlichkeit, — die Stimmen der Zukunft sagen: es ist unser Land, wir müssen es schützen vor der Vernichtung durch die herrschenden Klassen anderer Länder, vor allen vor der Vernichtung durch die Herren der Moskowiter, für deren Zwecke auch die Wörder Jaurès und die herrschenden Klassen Englands das Schwert gegen uns gezogen haben.

Wohlst ist es zweifelhaft, wie dieser große und lange geschichtliche Krieg ausfallen wird. Von beiden Seiten werden Waffen ins Feld gestellt, wie sie auch nur annähernd groß noch kein Zeitalter hat ringen lassen. Dabei ist das zahlensmäßige Übergewicht sicherlich bei den Feinden Deutschlands;



Diese Notstandsunterstützung soll auch an kranke Mitglieder gezahlt werden, die bei ihrer Klasse ausgegliedert sind oder überhaupt keiner Klasse mehr angehören. Ausgenommen davon sollen jedoch die Mitglieder sein, bei denen die Krankheit den Charakter dauernder Invalidität angenommen hat, wie überhaupt alle Kollegen, die zweifelsfrei dauernd erwerbsunfähig sind. Wo dies fraglich ist, muß nach Billigkeit entschieden. Zwei Schranken aber hat die Konferenz einmütig aufgestellt: einjährige Mitgliedschaft und Zahlung von 44 Wochenbeiträgen ist unter allen Umständen Vorbedingung der Unterstützung; ledige Kollegen ohne unterstützungsbedürftige Angehörige erhalten keine Unterstützung. Diese Schranken rechtsergänzend erhalten keine Unterstützung. Diese Schranken verhängen wir, weil der Verband, der jetzt ohnehin so schwer zu verwalten ist, umso mehr durch die statutarischen Pflichten hinausgeht und ihm zuliebe den alten Mitgliedern wohlverdiente Rechte rückt. Und die jungen Kollegen, die nur für sich allein zu sorgen haben, die müssen versuchen, sich durchzuschlagen. Sie können leichter als die Familienväter den Ort verlassen und nach Arbeitsgelegenheit gehen, sie waren auch eher als diese in der Lage, einen Notgroschen zurückzugeben; der Verband muß jetzt hausväterlicher als je mit seinen Mitteln umgehen, denn die Zukunft trägt große Sorgen im Schoße.

Über die Handhabung der Karenzzeit besetzen merkwürdigerweise, wie uns einige Anfragen zeigen, trotz der schonmaligen Bekanntmachung, noch einige Zweifel. Jeder, der am 17. August seit sechs oder mehr Tagen arbeitslos ist, ist vom 17. August an unterstützungsbedürftig, erhält also Sonnabend, den 22. August, die erste Unterstützung für eine Woche. Wer am 17. August noch keine sechs, sondern weniger Tage arbeitslos ist, wird von dem Tage an unterstützungsbedürftig, wo die sechstägige Karenzzeit erfüllt ist. Wer am 17. August in Arbeit steht, aber früher, etwa vor zwei oder fünf Wochen, sechs oder mehr Tage arbeitslos war, muß, wenn er nun wieder erwerbslos wird, eine neue Karenzzeit durchmachen, ehe er unterstützungsbedürftig wird. Damit dürfen nun wohl alle Zweifel beseitigt sein.

Es wird zweifeln vorkommen, daß ein erwerbsloser Kollege auf einige Tage Arbeit erhält und danach wieder arbeitslos wird. Hat er an diesen Tagen soviel verdient, wie der Wochenbetrag der Unterstützung ausmacht, so erhält er vom Verbande selbstverständlich nichts; ist sein Verdienst aber geringer als dieser Wochenbetrag, so soll er so viel Unterstützung erhalten, daß Lohn und Unterstützung zusammen den Wochenbetrag der ihm zustehenden Unterstützung erreichen. Eine neue Karenzzeit soll ein nur vorübergehend beschäftigter Kollege erst dann durchmachen, wenn er vier Wochen oder länger in Arbeit stand.

Besondere Sorgfalt muß bei Anwendung folgender Bestimmung des Rundschreibens vom 11. August angewendet werden, auf die wir darum noch einmal ausdrücklich verweisen:

„Vorbedingung für die Zahlung der Unterstützung ist, daß jedes Mitglied, das Unterstützung beantragt, mit seinen Beiträgen auf dem laufenden ist. Bei Beginn des Krieges mußten also 30 Markten fällig; bis dahin (am 1. August) mußten also 30 Markten geleistet sein, einschließlich der bezahlten Freimariken. Da aber leider ein großer Teil der Mitglieder, angeblich aus Unkenntnis, im Januar und Februar keine Markten geleistet hat und auch später bei Arbeitslosigkeit nicht immer seine volle Pflicht erfüllt, hat die Konferenz beschlossen:

Die Unterstützungsbedürftigkeit soll anerkannt werden, wenn bis zum 1. August mindestens 22 Markten (einschließlich Freimariken) geleistet sind. Die fehlenden acht Beiträge dürfen jedoch dem Mitglied nicht geschuldet werden, sondern sie sind entweder vor dem Unterstützungsbezug nachzuschlagen oder längstens in zwei Malen bis zur zweiten Unterstützungsbezahlung abzugleichen. Für diese Nachzahlungen kommt der jetzt festgesetzte Mindestbeitrag nicht in Betracht, sondern es gilt der bisherige statutarische Beitrag.“

Zur Durchführung dieser Unterstützung ist selbstverständlich die regelmäßige Kontrollmelbung nötig. Wer sich nicht regelmäßig zur Kontrolle meldet, erhält keine Unterstützung; die Kranken, die nach den Beschläffen Unterstützung erhalten, melden sich, wenn sie die Erlaubnis zum Ausgehen haben, ebenfalls zur Kontrolle, sonst läßt sie der Zweigverein durch Vertrauensleute besuchen. Die Meldung soll wenigstens dreimal in der Woche erfolgen, und zwar an drei nicht aufeinanderfolgenden Tagen, also entweder Montag, Mittwoch und Freitag, oder Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Meldezeit ist den Kollegen vom Zweigverein bekanntzugeben; sie ist furchtlich in die Kommilitadensunden zu verlegen. Die Meldung wird auf den Kontrollkarten durch Stempelabdruck vermerkt und außerdem in die Kontrollliste eingetragen. Soweit die Vereine noch Kontrollkarten für Arbeitslose haben, sind diese zu benutzen; der Vorstand hat bereits neue Karten bestellt, und hoffentlich erlaubt es der Postbetrieb bald, sie zu versenden. Wo keine Karten mehr vorhanden sind, da werden sich keine Vereine ja einige Zeit mit den Kontrolllisten helfen können, alle aber

sollen uns ihren Bedarf an Karten so bald wie möglich melden. Die Kontrolle bildet auch zugleich die Grundlage der Arbeitslosenstatistik, die wir jetzt mit erhöhter Genauigkeit führen müssen. Die Zahlungsergebnisse für Juli sind infolge der Kriegsunruhe ganz schlecht eingegangen. Für die folgenden Monate aber müssen und können wir auf Grund der Notstandsunterstützung eine gute Statistik zustande bringen. Wir machen die Zweigvereine heute schon darauf aufmerksam, daß wir vor Monatschluß die Berichtformulare zu versenden werden. Mögen sie sich so mit der Kontrollbuchung einrichten, daß sie den verlangten Bericht zur gewohnten Zeit geben können. Die Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit wird mit der Berichterstattung über die monatlich ausgezahlte Unterstützung verbunden werden und der Verbandsvorstand wird in jedem Fall darauf sehen, daß diese Berichte hierher, ehe weitere Unterstützung gezahlt werden kann. Es muß aber mit aller Kraft danach gestrebt werden, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern; die Zweigvereine müssen unter allen Umständen den Anschluß an die öffentliche Arbeitsvermittlung suchen (vergleiche die Notiz in voriger Nummer) und die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder dort ständig melden.

In einigen Zuschriften verlangen Kollegen Aufschluß über die Zahlung der Sterbeunterstützung. Darauf ist zu sagen: das Statut erfährt hierin keine Änderung. Danach kann für die im Felde gefallenen Mitglieder keine Sterbeunterstützung gezahlt werden, da das Statut bestimmt, daß die Rechte und Pflichten der zum Militär eingezogenen Mitglieder für die Zeit der militärischen Dienstleistung ruhen. Der Verbandsvorstand hat allerdings auch darüber beraten, ob diese Bestimmung jetzt nicht außer Kraft zu setzen sei. Er hat sich dagegen entschieden, und zwar aus folgenden Gründen: Die Sterbeunterstützung soll ein Zuschuß zu den Kosten der Bestattung sein; solche Kosten entstehen aber den Angehörigen der im Felde fallenden Mitglieder nicht. Dazu kommt die Rücksicht auf die wahrscheinlich sehr hohe Belastung, die der Verband durch diese Unterstützung erfahren würde. Allen diesen und andern weitergehenden Wünschen gegenüber verweisen wir auf die Aufgaben, die den Verbände erwachsen werden, wenn unsere jetz im Felde stehenden Mitglieder zurückkehren und in ein Land zurückkommen, dessen wirtschaftliches Leben aus sich selbst daniederliegt, wenn viele, viele Tausende von ihnen vergeblich nach Arbeit suchen. Dann braucht der Verband Mittel, um helfen zu können, und nie wird eine Hilfe nützlich sein als gerade dann. Darum können wir nicht hindlings den Impulsen des Mitleids folgen, sondern müssen mit Ueberlegung handeln.

Zum Schluß ein Wort über die Zahlung der Beiträge. Von der Unterstützung ist Laufen der niedrigste Verbandsbeitrag (40 %) und ein Lokalbeitrag von 10 % abzuziehen; Vereine, die solche Quittungsmarken nicht haben, erhalten sie schnellstens zugesandt. Den gleichen Beitrag zahlen die Kollegen, die bei Arbeiten beschäftigt sind, die erwerbslos sind und keine Notstandsunterstützung beziehen können, zahlen keinen Beitrag, sondern melden sich nach Anweisung des Zweigvereins und erhalten für die erwerbslose Zeit Freimariken. Alle andern Kollegen aber, alle alle, die im Baugewerbe beschäftigt sind, zahlen den ordentlichen Verbandsbeitrag und die festgesetzten Lokalbeiträge nie später.

Und nun, Kollegen: die Reihen geschossen! Schwer hat die Ursache des Weltbrenns unsere nur auf Friedensarbeit und wirtschaftlichen Kampf eingerichtete Organisation geföhrt; aber wir müssen um unserer Zukunft willen die Störung überwinden. Zeit geföhrt, Kollegen, und im gleichen Schritt und Tritte hindurch durch diese große und schwere Zeit! Keine Gähnenstunde! Kein Zurückbleiben! Wir wollen zusammenstehen und unsere Stellung in der Welt behaupten! Denkt daran, was wir verlieren, wenn wir uns jetzt schwach zeigen! Die Ergrimmungen einer Generation von Bauarbeitern stehen auf dem Spiele! Doch den Kopf und stark das Herz, dann bleibt es wahr trotz alledem: Unser die Zukunft!

Unser Verbandsvermögen.

Es laßt uns mitteilen, daß im Zweigverein Frankfurt a. M. das Gericht verurteilt ist, die Gelder des Deutschen Bauarbeiterverbandes seien im Zustande angelegt und deshalb für die Organisation verloren. Es ist möglich, daß auch in andern Vereinen solche Gerichte verurteilt worden sind. Das Gericht ist natürlich völlig unbillig; es kann nur von dem gesamten Verbandsvermögen der Verbandshauptstelle kein Vermögen im Zustande angelegt ist. Ob irgendeiner unserer Zweigvereine Gelder im Zustande angelegt hat, wissen wir nicht, halten es aber für sehr unwahrscheinlich, da die Zweigvereine ihre Kassaführerbestände seit ausnahmslos bei zeitlichen Sparfassen, Konsumvereinen und ähnlichen Unternehmungen belegen haben. Unsere Mitglieder können also wegen der Anlage der Verbandsgebäude durchaus beruhigt sein. Wir bitten die Zweigvereinsverwaltungen jener Orte, wo etwa dieses Gerichte verurteilt worden ist, um die weiseste Verdrückung des wahren Sachverhalts.

Die Unternehmer und der Krieg.

Auf das im letzten „Grundstein“ abgedruckte Schreiben unseres Verbandsvorstandes an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe ist inzwischen folgende vom 7. August datierte Antwort eingelaufen:

An den Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg. Wir haben aus Ihrem gefälligen Schreiben vom 5. August ersehen, daß Sie infolge des Kriegsausbruches beschlossen haben, alle Streiks und Sperren sofort aufzuheben und Genehmigungen in die Richtung gemeinsame Bewegungen auf die Dauer des Krieges nicht mehr zu erteilen. Wir rechnen darauf, daß durch diesen Beschluß das tarifmäßige Verhalten Ihrer Mitglieder in Uebereinstimmung mit dem Verhalten Ihrer Arbeitgeber sein wird, was eine sofortige Verringerung erfordert.

Über die Ihnen mit Ihnen zu, daß in den schädlichsten Zeiten, die unser aller gemeinsames deutsches Vaterland durchleben muß, jeder wirtschaftliche Kampf ruhen soll. Wir haben bereits in einem Rundschreiben an unsere Verbände die Erwartung ausgesprochen, daß auf beiden Seiten jetzt nicht der gute Wille fehlen wird, alle Meinungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu vereinbaren.

Die abgeschlossenen Tarifverträge behalten ihre Gültigkeit und werden von unsren Mitgliedern respektiert werden. Wir erwarten daselbst von Ihren Mitgliedern. Uebersteigende Forderungen der Arbeitgeber, wie Sie im Schlußsatz Ihres Schreibens anraten, muß den örtlichen Verbänden überlassen bleiben. Sie sind durch uns von Ihrem Vorschlag unterrichtet worden.

An den Baunummerischen Bauernverband wollen wir uns gegenwärtigen Zeiten noch darauf beschränken, daß Mitglieder der freien Gewerkschaften von den Bauten seiner Mitglieder ausgeschlossen werden.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe.
Der Vorsitzende: C. Behrens.

Mit diesem Schreiben stimmt ein Rufstuf überein, den der Vorstand des Reichsbundes baugewerblicher Arbeitgeberverbände in den Arbeitgeberzeitschriften erläßt. In diesem Rufstuf heißt es:

„Alle Beiträge mit den Arbeiterorganisationen besahen selbstverleibt ihre Gültigkeit. Die Arbeitgeberorganisationen haben die bestehenden Streiks und Sperren aufgehoben und damit zu erkennen gegeben, daß sie während der äußeren Kämpfe im Innern den Wirtschaftskrisen halten wollen. Es wird in den ersten Zeiten auf beiden Seiten nicht der gute Wille fehlen, alle Meinungen zwischen den für die Bestimmung der Bauten noch berechtigten Arbeitgebern und Arbeitern zu vereinbaren. Die Wohlwollen der Bauarbeiter aller Art steht heute neben unserer Mitglieder vor dem Feinde. Wir wünschen allen eine glückliche Heimkehr!“

Diese Stellungnahme des Bundesvorstandes ist erfreulich und läßt hoffen, daß auch die Arbeitgeberverbände des Baugewerbes ihre möglichste tun werden, um die Durchführung der Beiträge während des Krieges sicherzustellen. Nebenbei wollen wir erwähnen, daß der Bundesvorstand in einem weiteren Schreiben an die Arbeitgeberverbände mehrere Orte genannt hat, wo Mangel an Arbeitskräften besteht. Die offenen Stellen sind von den Arbeitgeberverbänden sofort besetzt worden. Es liegt im Interesse des Landes, wenn die Verbände der Arbeiter und Unternehmer auch während der weiteren Dauer des Krieges bei der Arbeitsvermittlung Hand in Hand arbeiten.

Auf die Mitteilung des Bundesvorstandes, daß unsere Kollegen in mehreren Orten, entgegen der ausdrücklichen Anweisung unseres Verbandsvorstandes, bestehende Sperren nicht aufgehoben hätten, hat unser Vorstand den betreffenden Zweigvereinen aufs neue die strikte Anweisung zugehen lassen, die Sperren sofort aufzuheben, falls sich die Angaben des Bundesvorstandes bewahrheiten sollten.

Wir glauben jedoch nicht, daß irgendeiner unserer Zweigvereine auf eigene Faust eine Sperre oder einen Streik aufrechterhalten hat, es müßte denn sein, daß der eine oder andere Verein die Anweisung unseres Verbandes infolge der schlechten Postverbindungen oder infolge des Mangel an der Leitung der Vereine nicht rechtzeitig erhalten hätte. Ebenfalls sprechen wir auch hier noch einmal die Erwartung aus, daß alle unsere Zweigvereine und alle unsere Mitglieder den Beschläffen des Verbandsvorstandes und Verbandsbeiträgen unbedingt Folge leisten. Es muß dabei bleiben, was wir gleich nach dem Kriegsausbruch geschrieben haben: Jetzt dürfen keine Sonderinteressen verfolgt werden: Das Allgemeinwohl, das Wohl des ganzen Volkes muß in dieser schweren Zeit die Richtschnur für das Handeln jedes einzelnen sein.

Dem Baunummerischen Bauernverband hat unser Vorstand auf seine Anfrage, ob er auch während des Krieges seinen Kampf gegen unsern Verband fortzuführen gedenke, obwohl die Hälfte unserer Mitglieder als Reichsbürger des Vaterlandes unter dem Fahnen steht, folgende, vom 15. August datierte Antwort ergahen:

An den Deutschen Bauarbeiterverband, Hamburg 25. Auf Ihre Schreiben vom 5. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß unser gesamter Vorstand mit im Felde steht, so daß Ihnen eine endgültige Antwort nicht erteilt werden kann. Unterzeichnete Geschäftsleiter teil Ihnen folgen mit: Selbstverständlich werden während der Dauer des Krieges sämtliche Arbeiten unterstellt aufzuheben und es sind alle Mitglieder von ihren Verpflichtungen befreit, da es sich in diesem Augenblick nicht um die Parzellierung des

eingelassen handelt, sondern darum, daß diejenigen, denen es nicht vergönnt ist, mit für ihr Vaterland zu kämpfen...

Schachungsbevollmächtigter Bauernverband, Eingetragener Verein, Schneider.

Demnach will auch der pommerische Bauernverband während des Krieges seinen Kampf gegen uns ruhen lassen...

Eine sehr verständliche Haltung nimmt der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Volk...

„Dieser Bitte“, so sagt Herr Raabardt weiter, „werden gewiß alle unsere Leser um so lieber nachkommen, als entgegen früheren Andeutungen für den Fall eines Krieges die gesamte Arbeiterkraft begeistert zu den Fahnen geeilt ist...“

Das ist eine Mahnung an die Arbeitgeber, wie sie von einem wirklichkeitsgemäßen Gegner der Arbeiterorganisationen...

hüten.“ Wenn auch das Wuchrungsgerade in den nächsten Wochen und Monaten noch schwerer als augenblicklich unter der Last der Zeit zu leiden habe, so müße doch trotz alledem...

So sehen wir also bei den drei Gewerkegruppen, die in Deutschland das härteste Karzinom haben, sowohl auf Arbeiter- wie Unternehmerseite das Bestreben, die tariflichen Erzeugnisse während der Dauer des Krieges zu halten...

Eine alberne Anmerkung

leiste sich das „Volkswort“ auf den Anruf unseres Verbandsvorstandes in Nr. 32 des „Grundstein“...

Das „Volkswort“ bruchte den Anruf an und bemerkte dazu: „Wir verzeihen diesen Anruf auf Wunsch des Verbandsvorstandes nur deshalb, weil der Vorstand des „Grundstein“ wegen der Militärstrafverurteilung nicht erfolgen kann...“

Der Verbandsvorstand hat der Redaktion des „Volkswortes“ Antwort gegeben; die aber das Blatt öffentlich unangenehm sei, wenn die Antwort veröffentlicht wird...

Samburg, 11. August 1914.

An die Redaktion des „Volkswort“, Göttingen. In der Nr. 184 Ihrer Zeitung, die uns heute zugeht, begehen Sie, wie wir sehen, den Abdruck unserer Verurteilung vom 8. August mit einigen freilichlichen Worten...

Wir sind, so sprechen Sie, unsern „reuen Glauben“ an die „guten Sitten“ der Bauernnehmer rühmend. Ist es wirklich mit Ihrem Gesagtem vereinbar, unsern Anruf so zu bezeichnen? Können Sie das bezeichnen, was Sie da schreiben...

Unser Abwidmung an unsere auf Schmachlicht stehenden Mitglieder hat Sie so erheitert, daß Sie ihn „schlicht“ finden. Erhöht ist der Ged. der unsere Anruf kein Verbrechen ist, sondern ein Akt der Pflicht...

Siehe darüber nicht nach. Seien Sie unerschrocken mit Ihren Sympathien bei den Soldaten der Moskauer oder bei den Wörtern Jaurès — es gibt Gefährten, mit denen man nicht streitet, denen man nur den Rücken zukehrt. (Stempel, Unterzeichnet.)

Ist die Redaktion des „Volkswort“ mit dieser Antwort zufrieden? Wenn nicht, sind wir gern bereit, ihr weiter zu dienen!

Die Zeit der Not.

Es ist erst hat der Krieg begonnen und schon herrscht trotz aller Hilfsbereitschaft human denkender Menschen ein schmerzlicher und gefährlicher Mangel. Die Arbeitslosigkeit hat einen nie gekannten Umfang angenommen...

Infolge der Arbeiterentlassungen in großen industriellen und gewerblichen Betrieben sind zahllose Arbeiter, die dem Landsturm angehören, drillos geworden. Diese versuchen sich in großen Scharen durch freiwilligen Eintritt bei einem mobilen Truppenkörper ihrer Vaterländischen Pflicht nachzukommen...

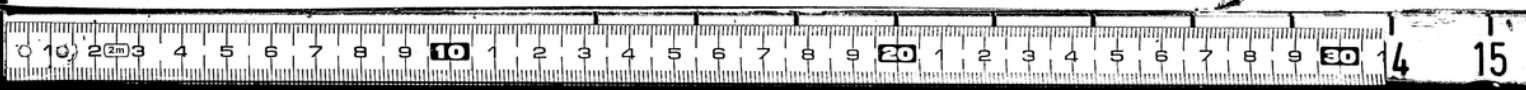
Es ist bedauerlich, daß die Arbeiter, die in der Heimat noch vergraben sind, zumal, da auch für ihre Frauen noch ein Arbeitsgelegenheit fehlt und die Kriegsunterstützung nur an solche Familien ausgezahlt wird, deren Ernährer im Felde stehen...

Die Erntehilfe der Gewerkschafter.

Als die Mobilisierung beschlossen war, forderten wir unsere arbeitslosen Kollegen sofort auf, den Landwirten bei der Einbringung der Ernte behilflich zu sein. Wir taten das, weil wir uns klar darüber waren, daß der Verlust der Ernte für das ganze deutsche Volk ein namenloses Unglück bedeuten würde...

Ein Monatsblatt hatte es als besonderen Patriotismus verheißt, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich jetzt zur Übernahme von Landarbeit bereit erklärt haben. Dazu erhalten wir folgende Zuschrift: Die freien Gewerkschaften sammeln nicht — wie das Blatt zweigentlich sucht — freiwillige Helfer auf die Schenker der Agrarier...

Herr Reiz und die „Streuzettelung“ scheinen mit ihrer „Ankündigung“ nicht allein zu stehen. Den verschiedenen Seiten wird uns mitgeteilt, daß Landwirte unsere Kollegen, die sich unserer Aufforderung gemäß zur Erntehilfe melden, mit häßlichen Worten zurückgewiesen haben...



pro Tag 20 A geht und die man nicht zu befehlen braucht; immer auf die Wanderschaft und andere hässliche Vorker, die aus Patriotismus ohne Entgelt arbeiten. Es ist gut, daß diesen Unfug von den Behörden rechtzeitig ein Ende gemacht worden ist. Schließlich soll doch der Krieg für die Landwirte kein Mittel sein, sich zu bereichern, während das ganze übrige Volk und insbesondere die Arbeiterklasse schwere Opfer bringt. Die Landwirte sollten auch nicht den Anschein erwecken, als ob sie sich aus der vollständigen Einbringung der Ernte nur wenig machen. Sie selbst brauchen ja allerdings auch dann nicht zu hungern, wenn sie nur einen Teil ihrer Ernte einbringen; denn für ihren Bedarf ist auf alle Fälle gesorgt. Die Gesamtheit des Volkes aber muß darauf bestehen, daß die Ernte bis zum letzten Rest sichergestellt und einer Hungersnot vorgebeugt wird. Daran mitzuwirken, will sich auch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse nicht nehmen lassen.

Bauarbeiterbewegung. Deutscher Bauarbeiterverband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Beschlüsse des Verbandsrats.
Da mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß manche Zweigvereine in der vorigen Woche den „Grundstein“ wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse nicht bekommen haben, so geben wir nachstehend noch einmal die Beschlüsse bekannt, die der Verbandsratsrat in seiner Sitzung am 8. und 9. August mit Rücksicht auf den Krieg gefaßt hat. Diese Beschlüsse lauten (ergänzt):

Auf Grund des § 17 Abs. 2 wird das Statut bis auf weiteres wie folgt geändert:

Die §§ 25 bis 28 (Beiträge): Alle im regulären Baugewerbe beschäftigten Mitglieder sind verpflichtet, den bisher geforderten Beitrag auch fernerehin zu zahlen. Mitglieder, die bei landwirtschaftlichen Arbeitern, bei sogenannten Schanzarbeiten oder in andern Betrieben beschäftigt sind, zahlen mit Beginn dieser Arbeit, spätestens vom 8. August an, den Mindestbeitrag von 40 + 10 A, sofern sie nicht auf Grund ihres Verdienstes zur Zahlung eines höheren Beitrages verpflichtet sind. Alle Beiträge sind wöchentlich (spätestens am Wochenanfang) zu zahlen beziehungsweise vom Zweigvereinsvorstand einzuziehen.

§ 23 (Gewerkschaftenunterstützung): Die Arbeitslosenunterstützung am Orte und auf der Reise sowie die Krankenunterstützung werden bis auf weiteres § 11 Abs. 1. Mit Ablauf des 15. August werden alle Unterstützungsanweisungen, auch Reisekosten, ungültig. Die wandernden Mitglieder sind anzufordern, die Reisekosten sofort an den Zweigvereinsvorstand abzugeben.

An die Stelle der Gewerkschaftenunterstützung tritt mit dem 17. August folgende Notstandsunterstützung: Verheiratete erwerbsfähige Mitglieder (auch Ausgewanderte) sowie erwerbsfähige Mitglieder, die aus keiner öffentlichen Stelle (Krankenkasse, Unfallversicherung usw.) unterstützt werden, können vom selben Tage der ununterbrochenen Erwerbslosigkeit an bis auf weiteres nach folgender Scala Unterstützung erhalten:

Verbandsbeitrag	1 Jahr (64 Beiträge)	2 Jahre (128 Beiträge)	3 Jahre (192 Beiträge)
40 und 50 A	60 A pro Tag	80 A pro Tag	100 A pro Tag
60 " 70 "	80 " "	100 " "	120 " "
80 " 90 "	100 " "	120 " "	140 " "

Von diesen Sätzen wird gleichmäßig in allen Zweigvereinen in normalen Zeiten der Beitrag von 40 + 10 A einbezogen. Bei vollkommener Erwerbslosigkeit wird gleichmäßig und Zahlung von 44 Beiträgen darf unter keinen Umständen Unterstützung gegeben werden.

Mitglieder, die auf Unterstützung Anspruch erheben, müssen sich an drei Tagen der Woche zur Kontrolle melden. Wer verdient als die obige Unterstützung ausmacht, hat seinen Anspruch auf Unterstützung zu verlieren. Wer weniger als die obige Unterstützung verdient, dem wird der verdiente Lohn auf die Unterstützung angerechnet.

Den verheirateten Mitgliedern werden gleichgestellt solche ledige Mitglieder, die in Hausgemeinschaft mit geachteten Eltern leben und diese sowie etwa erwerbsfähige Geschwister bisher vom Arbeitsverdienst unterstützt haben. Feststellungen darüber mittels Kontrolle sofort dem Zweigvereinsvorstand zu machen. Auch solche ledige Mitglieder, die, ohne Hausgemeinschaft oder nicht getraut zu sein, einen selbständigen Hausstand führen, gelten als verheiratet.

Mitglieder, die wegen Invalidität oder Altersschwäche aus dem normalen Leben arbeitslos sind, scheiden von der Unterstützung aus. Ueber Ausnahmen entscheidet der Bezirksausschuß.

Die Anweisung der Notstandsunterstützung erfolgt durch die Zweigvereinsvorstände; die Einweisung der Mitglieder an den Notstandsamt ist nicht erforderlich, die Unterstützung beziehen, beim Kassierer des Zweigvereins hinterlegt werden, damit der Bezirksleiter die Kontrolle ausüben kann. Die Unterstützung muß auf besonderen Anfordern und Quittungsformularen quittiert werden, die den Zweigvereinsvorständen in den nächsten Tagen zugehen. Die Quittungsformulare sind für Mitglieder mit über vierjähriger Mitgliedschaft rot, für die übrigen blaufarbig.

Die vorgegebene Karenzzeit von sechs Tagen gilt auch erfüllt, wenn dem Mitglied jetzt beim Zurücktreten der Unterstützung seit sechs oder mehr Tagen erwerbslos ist; früher erfüllte Karenzzeiten werden nicht angerechnet. Voraussetzung für die Zahlung der Unterstützung ist, daß jedes Mitglied, das Unterstützung beantragt, mit

seinen Beiträgen auf dem laufenden ist. Bei Beginn des Kriegszustandes war der dreimonatige Beitrag fällig; bis dahin (am 1. August) mußten also 90 Marken geleistet sein einschließlich der bereits gezahlten. Da aber jeder ein größerer Teil der Mitglieder, angeblich aus Unkenntnis, im Januar und Februar keine Marken geleistet hat und auch später bei Arbeitslosigkeit nicht immer seine volle Pflicht erfüllt, hat die Konferenz beschließen, später mit der Unterstützungsberechnung voll anerkannt werden, wenn bis zum 1. August mindestens 23 Marken (einschließlich der bereits geleisteten) sind. Die folgenden acht Beiträge dürfen jedoch dem Mitglied nicht geschuldet werden, sondern sie sind entweder vor dem Unterstützungsberechnung nachzugeben oder längstens in zwei Raten bei der zweiten Unterstützungszahlung abzugeben. Für diese Nachzahlungen kommt der jetzt festgesetzte Mindestbeitrag nicht in Betracht, sondern es gilt der bisherige statutarische Beitrag.

Weitere Voraussetzung für die Durchsicht der Unterstützung ist, daß die Zweigvereinsvorstände vorläufig mit allen fällig zu machenden Geldern in den Dienst des Gesamtverbandes gestellt und daß diese Mittel zunächst zur Zahlung der Unterstützung verwendet werden. Ueber die Zurückhaltung wird der Verbandsvorstand später mit den Zweigvereinsvereinsvorständen treffen. Jede Ergänzung der hier genannten Unterstützungsätze aus Mitteln der Zweigvereine ist verboten.

Weiter ist notwendig, daß die Zweigvereinsvorstände energisch dafür einzutreten, daß die Mitglieder jede Arbeit, die sie körperlich leisten können, annehmen. Beizugung gibt den Verlust der Unterstützung nach sich. Soweit die durch die Übernahme von auswärtigen Arbeiten entstehenden Kosten nicht von den staatlichen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweiser getragen werden, muß der Zweigverein diese Kosten aus der Kasse decken.

Wegen der Schwierigkeiten des Postverkehrs können wir Kontrollkarten für die Gewerkschaften jetzt mit Rücksicht auf Beförderung nicht besorgen. Die kleineren Zweigvereine, die keine Kontrollkarten mehr vorrätig haben, müssen sich mit Briefen besorgen, um die Kontrolle aufrechtzuerhalten; die größeren Vereine können sich, wenn die Zahl der Gewerkschaften die Kartenkontrolle unentbehrlich macht, am Orte Karten drucken lassen.

Mit den Kontroll- und Quittungsformularen werden zwei Rechenformulare besendet, durch deren Beantwortung festgestellt werden soll, wieviel Mitglieder des Zweigvereins zur Kasse einbezogen sind, wieviel davon beizugeht sind und wieviel Mitglieder die eingezogenen Kollegen haben. Wir bitten das sehr sehr, damit die Zweigvereinsvorstände sorgfältig die nötigen Ermittlungen anstellen und die Karten bis zum angegebenen Zeitpunkt ausgefüllt einreichen können.

Arbeitslosenstatistik.

Die Berichtsbogen über die Arbeitslosigkeit für den Monat Juli gingen bis jetzt sehr spärlich ein. Reichlich drei Viertel der Zweigvereine haben ihre Berichte noch aus. Das ist bei den außerordentlichsten Zeitverhältnissen gewiß erklärlich. Trab altem aber müssen die Zweigvereinsvorstände dafür sorgen, daß die Berichte so schnell wie möglich eingeleitet werden. Auch die Zweigvereine, die im Juli keine arbeitslosen Mitglieder hatten, müssen dies dem Verbandsvorstand berichten.

Das italienische Blatt „L'Operaio Italiano“ erscheint während der Dauer des Krieges nicht. Die Zweigvereinsvorstände können also auf Bestellungen verzichten, da diese vergebens gemacht werden.

Vom 2. bis 16. August haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gezahlt: Arnswalde 100, Alt-Neudorf 150, Alfeld 488,80, Braunshausen 1500, Burgbladt 600, Bungen 415,10, Bunt 359,90, Bismarck 68,90, Chemnitz 2000, Gänge 100, Götzen 400, Döberitz 160, Mühlendorf 28,55, Emden 1000, Eberswalde 47,88, Einbeck 380,90, Flöha 200, Franzenhausen 180, Galtfurt 425, Werra 1000, Götze 300, Gönne 100, Grödenhainichen 100, Gützkow 32,40, Goldberg i. Schellen 87,75, Hildburghausen 48,60, Halberstadt 56,30, Halle 17,50, Hämmerchen 107,05, Hainichen 852,50, Hildburghausen 74, Landesgut i. Schellen 137,52, Löwenberg 200, Umbach 70, Loburg 127,85, Mühlhausen i. Thür. 428,25, Neumünster 847,40, Neusalz 104,75, Osterode i. O. 400, Orla 918,60, Röhre 300, Seiffen 1000, Sagan 280, Streßa 200, Stargard i. Westpreußen 31,80, Straubing 10, Treßow 100, Tschirnreuth 69,85, Waren 202, Wolfenbüttel 3, Worms (Höf) 10, Wittenberg i. Westf. 2, Wippenburg i. Bayern 22, Wippenburg 41,80.

- Protokolle.**
Einbeck M. —, Landesgut i. Schf. 1.
„Grundstein“-Einband.
Hamburg M. 3.
Kalenber.
Kaiserslautern M. 50, Landesgut i. Schf. 2,50.
Das Wesen des Deutschen Bauarbeiterverbandes.
Chemnitz M. 76.
Jahrbücher.
Darmstadt M. 2.
Die Berufsvereine.
Kaiserslautern M. 20.
Geschichte der Bergarbeiter.
Kaiserslautern M. 4,50.
„Die Gewerkschaften“.
Kaiserslautern M. 4.
Geschichte der englischen Arbeiter.
Kaiserslautern M. 3,75.
Zugendabteilung.
Chemnitz M. 21,75, Hannover 16,70, Kaiserslautern 7,80, Mühlhausen i. Th. 11,35, Schlafstedt 4,50, Würzburg 21,60.
Der Verbandsvorstand.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.
Dresden. Am 10. August stürzte der Maurer Karl Zurecht gleich morgens beim Hausabzug des Unternehmens Munkel in der Kleinen Bachstraße vom Aufengerüst im zweiten Stock auf das Straßenpflaster. Er erlitt anfangs einen Händriss und andere Verletzungen und wurde mittels Krankenwagens dem Friedrichshäuser Krankenhaus zugeführt.

Zentralfrankenkasse.

Berichtigung: In der Bekanntmachung für Monat Juni in Nr. 28 des „Grundstein“ muß es unter „Eingegangen“ heißen: Dostke 16,50 statt 16,80. Ferner muß es unter „Zuflüsse erhaltener“ heißen: 20 Sch u. m. 100 statt Dostum 100. — Die öffentliche Quittierung der im Juli eingegangenen Gelder erfolgt, sobald im „Grundstein“ Platz dafür ist.

Hamburg, den 8. August 1914.
Fr. Klätschen, Hauptkassierer.
Kassenversammlung am Sonntag, 30. August:
Berlin 10. Vormittags 10 Uhr bei G. Schmidt. L. D.:
Ergebnis der öffentlichen Leitung. Kassenangelegenheiten.

Anzeigen.

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirks- oder Ortsvereinsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Sterbefälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Tode Mitteilung gemacht wird. Die Liste folgt 15 A.)
Augustburg (Schhausen). Am 4. August starb unser braver Kollege, der Bauhilfsarbeiter **Matthias Huber**, im Alter von 68 Jahren an der Wassersucht. — (Funeraria Stadl.) Am 7. August starb unser Kollege, der Maurer **Anton Madel**, im Alter von 50 Jahren an Lungenerkrankung.
Berlin. Am 27. Juli starb der Fuhrer **Julius Thiele** im Alter von 66 Jahren durch Unfall. — Am 1. August starb der Maurer **Karl Wagner** im Alter von 69 Jahren an der Zuckerkrankheit. — Am 3. August starb der Maurer **Hugo Epenhahn** im Alter von 54 Jahren an Oberstirnekrebs. — Am 6. August starb der Stahler **Friedrich Steiner** im Alter von 40 Jahren an Scharlach. — Am 8. August starb der Maurer **Karl Pfarr** im Alter von 58 Jahren an Speiseröhrenkrebs. — Am 10. August starb der Bauarbeiter **Karl Noack** im Alter von 60 Jahren an Hirnhäufel. — Am 13. August starb der Maurer **Gustav Kallies** im Alter von 45 Jahren an Krebschirurgie.
Chemnitz. Am 3. August starben unsere Kollegen **Georg Haspl** und **Louis Richter**, erster im Alter von 37 Jahren an Lungenerkrankung, letzterer im Alter von 47 Jahren an Gehirnerkrankung.
Dresden. Am 21. Juli starb der Maurer **Max Süßberlich** im Alter von 44 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 6. August starb der Maurer **Georg Peterhüsel** aus Döbriß im Alter von 39 Jahren an Herzleiden. — Am 6. August starb der Maurer **Franz Zschiedrich** aus Pulzitz im Alter von 89 Jahren an Scharlach.
Guben. Am 29. Juli starb unser Kollege, der Hilfsarbeiter **Carl Lehmann** im Alter von 45 Jahren. — Am 6. August starb unser Kollege, der Maurer **August Schulze**.
Hannover. Am 7. August starb unser Kollege **Conr. Meyer** aus R. u. w. im Alter von 53 Jahren an Magenkrebs.
Leipzig. Am 8. August starb unser Kollege **Joseph Puschke** im Alter von 62 Jahren an Speiseröhrenkrebs.
München. Am 1. August starb unser Kollege **Friedr. Fickewirth** im Alter von 56 Jahren an Scharlach.
Münch. (Ober-D.) Am 3. August starb der Maurer **Konrad Mann** im Alter von 74 Jahren an Altersschwäche.
München. Am 21. Juli starb unser Kollege **Johann Schachtner** im Alter von 81 Jahren an Rippenfellentzündung. — (Wesend-Bavaria.) Am 1. August starb unser Kollege **Anton Dunninger** im Alter von 46 Jahren an Lungenerkrankung. — Am 2. August starb unser Kollege **Michael Steininger** im Alter von 40 Jahren an Rippenfellentzündung. — (Sendling.) Am 2. August starb unser Kollege **Alais Holzner** im Alter von 50 Jahren an Blutergussung.
München. Am 5. August starb der Kollege **Georg Trempler** im Alter von 29 Jahren durch einen Straßenbahnunfall.
München-Gilching. Am 1. August starb der Maurer **Wilhelm Brecht** im Alter von 44 Jahren an Altersschwäche.
München. Am 21. Juli starb unser Kollege **Adolf Mittag** im Alter von 63 Jahren an Nephritis.
Gere ihrem Andenken!

